

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbesug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einjährige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Sechskilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen. Die Schultheißenämter

werden unter Bezugnahme auf Absatz 2 des Erlasses der K. Ablösungskommission vom 19. d. M., betreffend die Verichterstattung über den Fortgang der Komplexlastenablösung im Jahre 1887 — Minist.-Amtsbl. S. 451 — aufgefunden, bis längstens 15. Januar 1888 hier anzugeben, ob etwa und beabsichtigt in welchem Umfang in ihrem Gemeindebezirk noch Grundlasten, Belastungsfälle oder Komplexlasten zur Ablösung (vergl. Art. 8 des Grundlastenablösungsgesetzes vom 14. April 1848, Art. 2 Abs. 1. des Zehentablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 und Art. 1 des Gesetzes vom 19. April 1865) zu gewärtigen ist.

Badnang den 4. Jan. 1888. K. Oberamt. Mü n s t.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Adam Hägels, Schmieds in Faustpach, Gemeinde Schafberg, ist heute am 5. Januar 1888, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Der Herr Not.-Cand. W. Kurz in Badnang ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und entgegenfalls über die in § 120 und 122 Abs. 1 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 9. Febr. 1888**, vormittags 9 Uhr, vor dem K. Amtsgericht hier (Sitzungssaal im Erdgeschoß) Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulbig sind, ist aufgegeben, nichts an dem Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Jan. 1888 Anzeige zu machen.

Revier Winnenden.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 13. Januar, morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Winnenden aus Buch, Königsebron und Zwerenberg: Fichten-Langholz: 3 Kl. 4 St. 3,50 Fm., 4. Kl. 49 St. 23,69 Fm., 4b. Kl. 139 St. 35,74 Fm., 5. Kl. 156 St. 22,02 Fm. Sägholz: 2. Kl. 1 St. 0,92 Fm., 3. Kl. 1 St. 0,32 Fm. Tannen-Langholz: 4. Kl. 301 St. 98,13 Fm., 5. Kl. 6 St. 1,02 Fm.; Sägholz: 2. Kl. 1 St. 0,72 Fm., 3. Kl. 3 St. 0,68 Fm. Eichen: 4. Kl. 54 St. 12,54 Fm. Weißbuchen: 3 St. 0,73 Fm. Birken: 11 St. 2,69 Fm. Ulmen: 2 St. 0,48 Fm.

Das Holzstück ist nicht entriekt. Die Forstwärter Frey in Döschelbronn und Bürkle in Buchenbachhof zeigen das Holz auf Verlangen vor, Frey im Buch und Königsebron, Bürkle im Zwerenberg.

Badnang.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung § 45 ff wird folgendes bekannt gemacht:
I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1888 bei der Ortsbehörde zu melden:
1) alle im Kalenderjahr 1868 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1888 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).
Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt;
2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lange, als eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als überzählig Zurückgestellte.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtigen-Verordnungsheft vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc. dabei anzugeben.
Frei von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.
3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergegangene etc. (R.-M.-Ges. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.
II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbesitzer, Handlungsgehilfen, Gewerbe-

sich diesen Zustand der Dinge gewissenhaft vor Augen zu halten. Ehe sie eine nur in den allerersten Fällen wieder wertzumachende Ueberrettung begehen.

* Moskauer. Wie hoch der Schnee an manchen Stellen in der Umgegend Moskaus liegt, davon kann man sich aus folgenden einem Bericht machen. Ein Forstschutzwächter hatte am letzten Sonntag seine Wohnung verlassen, um auf die Streife zu gehen, als er abends zurückkehrte, war es ihm unmöglich, bis zu seiner Hütte zu gelangen, da nicht nur ringsum alles verschneit, sondern auch die Hütte selbst ganz im Schnee begraben war. Beinahe drei Tage und drei Nächte waren seine Kinder lebendig begraben, bis es endlich den Anstrengungen der Bauern der Umgegend, die der Forstschutzwächter herbeigeholt hatte, gelang einen Weg zu der Hütte zu bahnen und zu den Kindern zu gelangen.

* Aus Sibirien. Ueber die Zahl der nach Sibirien verschiften und von dort entlassenen Arrestanten veröffentlicht der „Petersons List“ folgende Daten: Zum 1. Januar 1886 umstiegen sich laut Arrestanten-Verzeichnis in den Gouvernements Irkutsk und Jenissei und im Gebiet von Jakutsk über 110000 Persönlche befinden, während nur 42000 Personen an Ort und Stelle vorhanden. 20000 Personen auf Arbeit ausgegangen und 48000 Personen oder 45 Prozent der Gesamtzahl „verschollen“ waren. In Westsibirien ist der Prozenzfuß der flüchtigen Arrestanten noch größer, indem die letzte dort vorgenommene Zählung ergeben hat, daß nur 33 Prozent der Verschickten sich an ihrem Bestimmungsort befinden, während 67 Prozent „verschollen“ sind.

* Eine Armee — von Deserteuren. In Mons, in Brüssel und anderen belgischen Städten haben sich diejenigen Franzosen, die sich zum Militärdienste nicht gestellt oder aus den Regimenten befreit sind, versammelt und eine Petition an den neuen Präsidenten der französischen Republik, Herrn Carnot, unterzeichnet, ihnen zum neuen Jahre Amnestie zu bewilligen. Interessant ist dabei, daß nach Angabe des französischen Komitees in Belgien 47000 französische Deserteure leben — eine bedeutende Illustration für den Eifer der Franzosen für den Militärdienst.

Landesproduktionsbörse.

Stuttgart den 2. Jan. Seit Abhaltung der letzten Produktionsbörse hat der Winter mit seinen Traubanten Schnee und Eis seinen Einzug gehalten und eine starke Schneedecke schüßt Felder und Saat. am Getreidemarkt haben sich während der letzten Tage kaum nennenswerte Veränderungen vollzogen, an den ausländischen Märkten war, wie meistens vor Jahres-schluß, nur schwacher Verkehr. Die Polenit über die Frage: Wer trägt den erhöhten Getreidezoll? ist im Verstummen und die Vorgänge am Getreidemarkt seit Einführung des Zolls haben bis jetzt nicht den Schlüssel zur Lösung der Frage; doch wird für ausländisches Getreide bereits der erhöhte Zoll mehr verlangt und wird voraussichtlich auch gehalten werden müssen, sobald das Angebot von inländischer Ware schwächer wird, was alsbald erfolgen dürfte. An heutiger Börse war der Umsatz von keiner Bedeutung, da die Käufer die erhöhten Forderungen nicht bewilligen wollten.

Wir notieren per 100 Kilogr.: Weizen, bayer. 19 M., Gerste, ungar. 18 M. 25 Pf. Mehlpreise per 100 Kilogr. incl. Sack pro Monat Dezember 1887 bei Wagneladung: Suppengries 30 M. 50 Pf. bis 31 M. 50 Pf. Weiß Nr. 0: 36 M. 50 Pf. bis 31 M. 50 Pf. Nr. 1: 28 M. 50 Pf. bis 29 M. 50 Pf. Nr. 2: 26 M. 50 Pf. bis 27 M. 50 Pf. Nr. 3: 25 M. — Pf. bis 26 M. — Pf. Nr. 4: 22 M. — Pf. bis 23 M. — Pf. Kleie mit Sack 9 M. — Pf. per 100 Kilo je nach Qualität.

Evangelischer Gottesdienst in Badnang

(mit Vorträgen): am Erscheinungsfest den 6. Januar Opfer für die Mission unter den Heiden. Vormittags Predigt: Herr Deban Kalkreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Leip. * Geboren den 3. d. Mts.: Oberamtsrätiger Gann, 47 Jahre alt. Verlobung am Donnerstag den 5. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, mit Fußbegleitung. den 3. d. Mts.: Friederike Bollinger, Witwe, geb. Ebinger, 47 Jahre alt, an Wasserfuch. Verlobung am Donnerstag den 5. d. Mts., nachmittags 1 Uhr mit Fußbegleitung.

Katholischer Gottesdienst in Badnang

am Erscheinungsfest den 6. Jan. vorm. ¼ 11 Uhr.

Villa Buchwald.

Roman von A. Gnechtow.

Der Major wurde dunkelrot und sein Atem ging etwas hastig und gepreßt. „Ist das das, mein Junge, ist das wirklich? Nun, so muß ich dir bekennen, daß ich ein andermal meiner losen Zunge einen Zaun anlegen will, denn alles, was ich von unserm Nachbarn sagen kann, ist, daß ich den Mann nicht verstehe und mit keine Frau und keine Kinder von Herzen leid thun.“ Mit diesen Worten verließ der alte Mann den Garten, Walter blieb aber noch einige Augenblicke in tiefes Sinnen verloren stehen, dann atmete er hoch auf, und der Entschluß, die nachbarliche Villa zu unteruchen, stand festest bei ihm.

In seine Botaniertrommel packte er sich alles, was er an jenem Nachmittage noch von Christine, die seinen Appetit bewunderte, an Speiszen erhalten konnte, spannte an der Armbrust, mit der er sich bewaffnen wollte, die Sehne fester, ließ in einem Fach seiner Kommode ein Zettelchen zurück, worin er sich gewandt, erhob sich am anderen Morgen ganz früh vom Lager und schlug den Pfad ein, der in den benachbarten Staat führte.

Vögel huschten durch die Zweige der Bäume, Sonnenstrahlen lugten durch grüne Blätter, Eidechsen glitten über den Weg, moosbewachsene Stämme behielten wie greise Wächter den Eingang zum Zauberreich, in der tiefen Stille und Waldesheimlichkeit wollte etwas Ungeheuerliches zu unternehmen, aber er stürzte vorwärts und trat aus der launigen grünen Villa hinaus an das Ufer des Sees, von wo aus die Billa in Sicht lag. Nirgend ein menschliches Wesen, nirgend der Laut einer fremden Stimme, langsam umschritt er den See, bis dahin, wo eine nicht allzu hohe, aus Backsteinen erbaute Mauer den Garten einhegte, legte seinen Fuß in eine Öffnung zwischen zwei Steine der Mauer und war im nächsten Augenblicke auf feindlichem Gebiet.

Beangte die Natur rings um den See in wunderbarer reicher Fülle, so schien man hier ein Stück Wildnis eingeholt zu haben, ungeschön, das Auge verlegend und gewaltig die Ueberzeugung aufdrängend, daß der Mann, der ein teurer erlassenes Vestium von Dornen und Tisteln, Brennnesseln und wildem Gestrüpp überwuchern ließ, anders geartet sein mußte, wie die gewöhnlichen Männer seines Schlags.

Mühsam drang Walter vorwärts, auf jedem Schritt beinahe gehemmt durch Vernachlässigung und Unordnung aber jetzt gab es schon kein Hindernis mehr für ihn, auf Händen und Füßen kroch er in ein Gebüsch, das dem Hause gerade gegenüber lag und das seine dichten Zweige sofort wieder schloß, nachdem es seine schlank Gestalt in sich aufgenommen.

längliche Zweige zu besichtigen, als er hinter seinem Rücken Schritte zu hören glaubte und, sich leise umdrehend, durch eine kleine, von grünen Blättern gebildete Öffnung zwei Männer in Arbeitstracht gewahrte, die des Weges einhergekommen, ein lebhaftes Zwiesgespräch mit einander hielten.

„Da drinnen solls gestern wieder heiß hergegangen sein“, sagte der eine zum andern und deutete mit der Hand nach der Villa hinüber, „die Köchin hat meiner Frau erzählt, nicht einmal der Diener hätte mehr zum Herrn hineingehen mögen und, als es schließlich die gnädige Frau gethan, habe er wie ein Wahnsinniger getobt und ihr zugesöhren, sie solle ihn in Ruhe lassen und nichts Unmögliches von ihm verlangen.“

„Unmögliches?“ wiederholte der andere in hellem Erstaunen, „was kann denn so ein vornehmer Herr für unmöglich halten? Wenn der heute nach Paris will, ist er morgen dort und preßt er, müssen wir ja doch alle insgesamt tanzen.“

„Ja der Ruckst und wofasch der der Wirtschaft in dem Hause klug.“ meinte hochschüttelnd der erste Sprecher, „oft fliebt das Geld in Strömen und der Herr läßt uns einen Extralohn anzahlen, und dann thut er wieder so knapp, als stelle es an dem Notwendigsten in der Kasse. Wäre nur der Johann ein bißchen mitteilbarer, aber dem sitzt die Zunge so fest, daß selbst der Bier im Hagelberger Krug sie nicht löst und auf alle Fragen gibt er nur die Antwort: „Ich kann nichts Besonderes an meinem Herrn finden, Schranken haben alle, und was meines Amtes nicht ist, da laße ich meinen Firrwig.“

„Aber, — in diesem Augenblicke drehte sich mit lebhaftem Geräusch der Schlüssel einer Thür, die Männer stoben auseinander. Walter wandte sich hastig dem Hause wieder zu und sah auf der obersten Steinstufe, die von der Villa herabführte, zwei kleine Mädchen von vielleicht sieben und acht Jahren stehen, die sich an der Hand hielten und beinahe spähend nach allen Richtungen umherguckten.

Niemals hatte es sich Walter gedacht, daß junge Gesichter soviel Furcht und ernste Ueberlegtheit widerspiegeln könnten, wie es die Züge der Kleinen thaten, die dort vom hellsten Sonnenlichte bestrahlt wurden. Fast unbewußt überkam ihn ein unsagbares Mitgeföhl für die armen Kinder, die, wie er sich dachte, der Familie Buchwald angehören mußten, er hätte sie an die Hand nehmen und mit hinüber führen mögen nach dem Hause seines Oheims, der ihm, dem verwaisten Knaben, eine so traurige Heimat geboten, und der großdane Born gegen den finsternen Buchwalder, der den Kleinen Unbefangenheit und Lust gebracht haben mußte, wuchs in seinem Herzen.

„Atemlos blickte er zu ihm hinüber und je länger er hinsah, desto mehr schien der helle Glanz der Sonne zu erbleichen, das frische Grün von Baum und Strauch zu erbleichen; eine eilige Furcht befiel sein Herz, Hainbart- und Wärowolgeschichten fielen ihm wieder ein und — er begann an einen schmällichen Rückzug zu denken.

Dank seinem gütigen Gesicht, das ihn eine solche Niederlage ersparen wollte, änderte sich in diesem Augenblicke die Situation, ein Diener in dunkler Livree trat zu dem Hausherrn, sprach einige Worte zu ihm, und Walter hörte gleich darauf eine felle, aber nicht unangenehme Stimme erwidern: „Wenn der Mann amnestisch ist, Johann, gib ihm einen Thaler und ertheile seiner Frau die Erlaubnis, sich Holz aus dem Forst zu holen.“ Die Gutmütigkeit, die durch diese Rede hindurchklang, durchkreuzte seine vorgefaßte Meinung und verwirrte sein armes, einfältiges Gehirn in solchem Maße, daß ihm das Blut siedendheiß zu Kopf stieg und er gar nicht mehr wußte, was er anfangen sollte.

Während er es sich noch überlegte, was er von dem Mann nun eigentlich zu thun habe, stieg Herr Buchwald die Steinstufen mit langsamer Bedächtigkeit hinauf und begann in dem Gange, der an seinem Kaufherposten vorbeiführte, auf- und abzugehen. So unmittelbar freiste sein schwarzer Rod die grünen Blätter, die den Knaben deckten, daß Walter eine fast unaussprechliche Enttäufung fürchtete, aber der reißlose Gänger mochte mehr zu thun haben, als die reißlose Wildnis seines Gartens zu durchspähen, seine Gedanken mußten anderweitig beschäftigt sein, er fuhr einige Male mit der Hand über die hohe Stirn und verweilte damit durch doch nicht die tiefen Falten, die von schweren Leiden sprachen, er seufzte, räufzte, er schien krank zu sein, und wie eine Befähigung legerer Vermutung hörte Walter eine sanfte Stimme zu dem rufelosen Wanderer sagen: „Du fühlst dich wieder lebend, Herbert, willst du nicht ins Zimmer kommen und deine beruhigenden Tropfen nehmen?“ (Fortsetzung folgt.)

Süntes Allerlei.

* Weihnachtsbaum. Der Weihnachtsbaum, den man im Elsaß von dem Kriege fast gar nicht kannte, bürgert sich immer mehr ein. Die verschiedensten altschweizer Vereine, niedere und höhere Schulen versammeln ihre Angehörigen immer zahlreicher und den reichverzieren Tannenbaum, und die eingeladenen Einheimischen mischen sich gern unter dieselben. Bei dieser Gelegenheit wird dann auch schon häufig die Auserteilung von Geschenken, die in französischen Familien sonst stets am Neujahrstage stattfand, auf Weihnacht verlegt.

* Aus ein Willkür. Herr Hilary Janzky war ein jovialer Junggesell in Petersburg, der ganz sicher wußte, daß sich seine Erben auf seine Hinterlassenschaft sehr freuen. Jüngst starb er nun; es fand sich ein Testament vor, in dem verchiedenen besondern geldfreundlichen Verwandten Legate von einigen Tausenden gemacht waren. Die Erben waren außer sich vor Freude, daß der Onkel so viel hinterlassen habe. Erst am Schluß des Testaments stand die Bemerkung, daß die Summen in Groschen verstanden seien, der genannte Nachlaß betrug nämlich 5000 Rubel, gleich 1 Million Groschen.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 13. Januar, morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Winnenden aus Buch, Königsebron und Zwerenberg: Fichten-Langholz: 3 Kl. 4 St. 3,50 Fm., 4. Kl. 49 St. 23,69 Fm., 4b. Kl. 139 St. 35,74 Fm., 5. Kl. 156 St. 22,02 Fm. Sägholz: 2. Kl. 1 St. 0,92 Fm., 3. Kl. 1 St. 0,32 Fm. Tannen-Langholz: 4. Kl. 301 St. 98,13 Fm., 5. Kl. 6 St. 1,02 Fm.; Sägholz: 2. Kl. 1 St. 0,72 Fm., 3. Kl. 3 St. 0,68 Fm. Eichen: 4. Kl. 54 St. 12,54 Fm. Weißbuchen: 3 St. 0,73 Fm. Birken: 11 St. 2,69 Fm. Ulmen: 2 St. 0,48 Fm.

Das Holzstück ist nicht entriekt. Die Forstwärter Frey in Döschelbronn und Bürkle in Buchenbachhof zeigen das Holz auf Verlangen vor, Frey im Buch und Königsebron, Bürkle im Zwerenberg.

Badnang.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung § 45 ff wird folgendes bekannt gemacht:
I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1888 bei der Ortsbehörde zu melden:
1) alle im Kalenderjahr 1868 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1888 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).
Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt;
2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lange, als eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als überzählig Zurückgestellte.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtigen-Verordnungsheft vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc. dabei anzugeben.
Frei von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.
3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergegangene etc. (R.-M.-Ges. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.
II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbesitzer, Handlungsgehilfen, Gewerbe-

Privat-Anzeigen.

Oberamtsstadt Badnang.

Bau-Akkord.

Die bei Ausführung eines Fabrikgebäudes für Herrn B o l s i f vorkommenden Bauarbeiten sollen in Akkord gegeben werden und beträgt der Kostenvoranschlag:
1) der Maurerarbeit 14.350 M.
2) „ Zimmerarbeit 8.000 M.
3) „ Gypfearbeit 2.240 M.
4) „ Schreinerarbeit 75 M.
5) „ Schlosserarbeit 910 M.
6) „ Flächenerarbeit 2370 M.
7) „ Anstricharbeit 150 M.

Die Pläne, der Kostenvoranschlag, sowie die Akkordbedingungen sind auf dem Bureau des Unterzeichneten aufgelegt, woselbst Lfferte bis **Donnerstag den 12. d. M.**, mittags 12 Uhr, abgegeben werden wollen. N. N.

Den 4. Jan. 1888. Oberamtsbaumeister H ä m m e r l e.

Geld-Antrag.

1200 Mark Privatgeld sind gegen gute Sicherheit sofort zum Ausleihen. Von wem? Auskunft in der Redaktion d. Bl.

Gedürtes Obst

für die Missionsgemeinden Grünland u. Labrador, auch Geldgaben nimmt auch hener wieder entgegen J. Dorn a. Markt.

Wissens-Karten

Wissens-Karten Buchdruckerei von Fr. Stroß.